

# SCHUTZKONZEPT WÄHREND COVID-19-EPIDEMIE

## VORBEREITEN DER WANDERUNG

- **Präsenzliste** (Rückverfolgung von engen Kontakten: contact tracing) mit Name, Telefon und E-Mail führen. Liste ggf. mit Nichtangemeldeten ergänzen.
- **Gruppengrösse** beschränken gem. gesetzlichen Vorgaben (z.Zt. max. 15 inkl. Wanderleitung)
- **Kantonale Vorgaben** des Kantons, in dem gewandert wird, beachten!
- Spezielle Schutzkonzepte und angepasste Fahrpläne von Bergbahnen beachten
- **Gesundheitscheck:** Wanderung nur durchführen, wenn der WL gesund ist, keine Erkältungs-Symptome und keine Symptome der Covid-19-Erkrankung hat sowie wenn der WL mindestens in den letzten 14 Tagen nicht im Umfeld positiv getesteter Personen war
- **In Phasen 'Orange' und 'Rot'** sind keine Wanderungen T3 oder WT2/3 erlaubt
- Entscheid zur Durchführung und eine weitere Begrenzung der Gruppengrösse obliegt dem WL

## BEI DER BEGRÜSSUNG AM START

- auf das Schutzkonzeptes der LWW aufmerksam machen
- informieren, dass nur mitwandern darf, wer sich gesund fühlt und keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist
- hinweisen, dass eine Infektion in den nächsten 14 Tagen den LWW gemeldet werden muss
- Es gelten nach wie vor die Regeln des Bundes (BAG) und der Kantone. Insbesondere: Händewaschen / desinfizieren bei Gelegenheit  
keine Körperkontakte  
Abstandhalten beim Wandern und in Pausen (z.Zt. 1,5m)  
Schutzmaske auch draussen tragen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Dies geschieht zu all unserer Sicherheit. Danken für das Verständnis.

## NACH DER WANDERUNG

- Präsenzliste zusammen mit dem Rapport innert kürzester Zeit an die Geschäftsstelle senden
- Präsenzliste mindestens 14 Tage aufbewahren

## GEHÖRT IN DEN RUCKSACK DES WANDERLEITERS (GRUND-HYGIENE)

- Schutzmaske (für den Eigengebrauch)
- Handschuhe
- Desinfektionsmittel

Der Wanderleiter / die Wanderleiterin muss das Grund-Hygienematerial im Rucksack oder in unmittelbarer Nähe haben, falls die Situation dies verlangt. Dieses Material muss gebraucht werden, wenn Erste-Hilfe-Leistungen ausgeführt werden müssen, wenn der Kontext eine räumliche Nähe erfordert oder für die Desinfektion von Geräten (Schreiber, Sackmesser etc.)

Hinweis zur 1. Hilfe: SRC empfiehlt bei Reanimationen durch Ersthelfende gänzlich auf die Beatmung, auch mit Pocket Mask, zu verzichten. Es genügt das CRP mit Herzmassage.

Der Wanderleiter / die Wanderleiterin ist für die Anwendung dieser Regeln verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept gilt ab sofort bis auf weiteres.

Luzern, 2. Juni 2020/29. Oktober 2020

**LUZERNER WANDERWEGE**

Martin Heini, Obmann Wanderleiter